

Vorlage Nr.		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

A Problem

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der/dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

A. Toense
Stadträtin